

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

**N 227.**

Sonnabends, den 15. August.

**1835.**

**Sehnte Plenarsitzung der Stadtverordneten zu Leipzig, im Jahre 1835.**

Öffentlich gehalten am 12. Juni.

Der Vorsteher eröffnete die Sitzung mit den üblichen Einleitungen, worauf die vom Magistrat mittelst Begleitungsschreibens den Stadtverordneten zur Einsicht zugefertigte Rathsbibliothek-Rechnung vom Jahre 1834 der Finanzdeputation zur Prüfung und Berichtserstattung überwiesen wurde.

Einem hiernächst vom Stadtverordneten Bärwinkel, im Namen der diesseitigen Deputirten zur Sicherheitsbehörde, erstatteten Berichte zu Folge hatte der von Niederrad bei Frankfurt a. M. gebürtige, zur Zeit hier in Arbeit stehende Haasenhaarschneider Wilh. Phil. Bräuninger um Ertheilung einer Schutz- und Heirathskarte nachgesucht, und es war darüber das Gutachten des Plenum der Stadtverordneten für nöthig befunden worden. Obwohl nun die Verhältnisse des Ansuchenden den zur Niederlassung in Leipzig vorgeschriebenen Erfordernissen nicht völlig entsprachen, so beschlossen doch die Stadtverordneten in Berücksichtigung des über die Brauchbarkeit und Geschicklichkeit desselben von seinem dermaligen Brotherrn ausgestellten vortheilhaften Zeugnisse, sowohl daß nach eingezogenen Erkundigungen tüchtige Arbeiter in jenem Geschäft hier selten sind, und durch Bräuningers Aufnahme für irgend ein Gewerbe ein Nachtheil nicht zu fürchten, beim Magistrat auf Willfährung des vorerwähnten Gesuchs anzutragen.

Der Stadtverordnete Buddeus, als Mitglied der Deputation zu dem städtischen Bau- und Oekonomiewesen, übernahm hierauf den Vortrag einer Mittheilung des Magistrats hinsichtlich des zur Entwässerung des Grabborfer Steinbruchs unternommenen Schleusenbaues, zu dessen Fortführung

und Vollendung außer der im dießjährigen Budget dafür fernerweit ausgesetzten Summe von 2000 Thlr. noch ein Nachschuß von ungefähr 700 Thlr. wegen mehrerer unvorhergesehener Umstände, welche eine Erweiterung jenes Baues dringend nöthig gemacht, erforderlich war. Zugleich theilte der Referent die von den diesseitigen Sectionsdeputirten bei einer dießfalligen Localbesichtigung gemachten Wahrnehmungen über die Schwierigkeit und Umfanglichkeit des gedachten Baues dem Plenum mit, welches letztere sodann zur Beraubgabung der zu jenem Endzweck veranschlagten Summe aus der Stadtcasse einhellig seine Zustimmung ertheilte.

Ferner trug der Stadtverordnete Buddeus, als Vorsitzender der Deputation zu den Kirchen, Schulen und milden Stiftungen, ein Communicat des Magistrats vor, worin selbiger anzeigt, daß, nachdem in der Bürgerschule außer den bereits bestandenen 5 Knabenclassen neuerdings auch die erste Knabenclasse, welche bei der neuen Organisation dieser Schule nicht sogleich hatte eingerichtet werden können, aus einer dazu herangebildeten hinlänglichen Anzahl von Schülern hergestellt worden, die Nothwendigkeit der Anstellung noch eines Hilfslehrers sich ergeben habe. Hiernächst hatte der Magistrat jenem Communicat zu Folge wegen der sehr vermehrten Zahl der Schülerinnen in den Classen für weibliche Arbeiten es für angemessen befunden, bei der genannten Schule die Tochter des vormaligen Bürgerschullehrers Herrn M. Köhler, welche nebst deren Mutter zeither schon bei dem Unterrichte in den weiblichen Arbeiten mitgewirkt hatte, als dritte Lehrerin mit einer etatsmäßigen Besoldung beizubehalten. Die vorerwähnte Deputation erklärte sich mit der Zweckmäßigkeit dieser Verfügungen einverstanden, auch das Plenum gab zu deren Ausführung einhellig seine Zustimmung.